

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmietung von Räumlichkeiten im Konsul-Hackfeld-Haus, Bremen
CVJM Bremen e.V. und KONSUL-HACKFELD-HAUS Vermietungs- und Betriebsgesellschaft mbH

Präambel

Der **CVJM Bremen e.V.** ist Vermieter der angemieteten Räumlichkeiten. Die **KONSUL-HACKFELD-HAUS GmbH** ist im Rahmen des Geschäftsbesorgungsverhältnisses beauftragt, die Abwicklung des Mietverhältnisses im Namen und für Rechnung des **CVJM Bremen e.V.** durchzuführen. Die **KONSUL-HACKFELD-HAUS GmbH** ist daher (auch weiterhin) in vollem Umfang für Mietende zuständig. Sie ist bevollmächtigt und berechtigt zur Abgabe wie auch Entgegennahme aller rechtlichen Erklärungen, die das Mietverhältnis betreffen.

1. Preis und Bezahlung

Die Höhe des Mietpreises ergibt sich aus unserer Preisliste. Der Mietpreis muss eine Woche vor Veranstaltungstermin unserem Konto gutgeschrieben sein. Bei Mietverträgen, die weniger als drei Wochen vor Miettermin abgeschlossen werden, ist die Zahlung sofort fällig. Der Vermieter ist berechtigt bei Vermietungen, die erhöhte Reinigungskosten oder andere Nachberechnungen erwarten lassen, ein Deponat zu erheben, das nach Beendigung der Veranstaltung zurückgezahlt oder entsprechend verrechnet wird. Generell ist bei Zahlungsverzug eine sofortige Kündigung des Vertrages möglich, wobei die Forderung jedoch bestehen bleibt.

2. Haftung

Der Vermieter haftet im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht nur bis zur Höhe des Mietpreises. Er haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust von Gegenständen Mietender bzw. den Personen, die ihre Veranstaltung besuchen. Dies gilt auch, wenn Wertgegenstände in den abgeschlossenen Räumen des Vermieters vorübergehend zurückgelassen werden.

Für Beschädigungen, die durch Mietende oder durch Teilnehmende ihrer Veranstaltung entstehen, haften Mietende im vollen Umfang. Mietende haben für den ordnungsgemäßen Ablauf ihrer Veranstaltung zu sorgen. Grundsätzlich gilt, dass Mietende alle Fluchtwege und Notausgänge freizuhalten haben. Den Anordnungen des Hauspersonals ist in dieser Hinsicht unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Anordnungen behält sich der Vermieter die fristlose Kündigung des Mietvertrages vor, sowie die sofortige Beendigung der Veranstaltung, wobei in diesem Fall Kosten und Haftung zu Lasten Mietender gehen. Mietende haben die Räumlichkeiten so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Der Vermieter behält sich das Recht vor, übermäßige Verschmutzungen oder Schäden Mietenden nachträglich in Rechnung zu stellen (siehe Punkt 9).

3. Ausstattung der Veranstaltungsräume und Mietdauer

Mietende haben dem Vermieter Wünsche bezüglich der Raumausstattung und ggf. benötigte technische Mittel (gegen Aufpreis) mitzuteilen. Entsprechend dieser Absprache richtet der Vermieter im Rahmen seiner Möglichkeiten die Räumlichkeiten her. Änderungen der vereinbarten Raumausstattung und bereitgestellten technischen Mittel sind dem Vermieter bis eine Woche vor dem Miettermin mitzuteilen. Der Vermieter kann im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Wunsch Mietender hauseigenes Personal (gegen Aufpreis) zur Durchführung der Veranstaltung zur Seite stellen. Die Mietdauer beginnt mit Betreten der Veranstaltungsräume zum Aufbau und/oder anderer Vorbereitungen und endet mit Verlassen des Veranstaltungsraumes nach der Veranstaltung durch Mietende. Wird die vertraglich vereinbarte Mietzeit dabei überschritten, behält sich der Vermieter das Recht vor, diese nachzuberechnen (siehe Punkt 9).

4. Inhalt der Veranstaltung

Inhalt und Art der Veranstaltung sind dem Vermieter vor Vertragsabschluss mitzuteilen. Mietende verpflichten sich, dass innerhalb ihrer Veranstaltung gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere keine Reden gehalten oder Bilder gezeigt werden, die gegen die Würde des Menschen oder sonstige gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Veranstaltungen mit politischem und/oder religiösem Inhalt dürfen weder das demokratische Grundverständnis, noch den Grundsatz der Religionsfreiheit verletzen. Bei Veranstaltungen, auf denen minderjährige Personen teilnehmen, haben Mietende das Jugendschutzgesetz und dessen Bestimmungen einzuhalten.

5. Störung der Veranstaltung

Der Vermieter weist darauf hin, dass möglicherweise Störungen durch parallel laufende Veranstaltungen in unterschiedlichen Räumen entstehen können. Mietende haben keinen Anspruch auf Beseitigung von Störungen, die durch Parallelveranstaltungen entstehen können. Es ist die Sache Mietender sich vor Abschluss des Mietvertrages zu erkundigen und ihre eigene Planung entsprechend vorzunehmen. Mietende haben dafür Sorge zu tragen, dass weder von ihnen, noch von Teilnehmenden ihrer Veranstaltung übermäßiger Lärm ausgeht oder die Allgemeinheit gestört wird. Den Anweisungen des Hauspersonals ist hier unbedingt Folge zu leisten. Das Hauspersonal ist bei Nichtbeachtung berechtigt, den Vertrag unmittelbar zu kündigen und die Veranstaltung zu beenden, wobei in diesem Fall Kosten und Haftung zu Lasten Mietender gehen.

6. Werbung

Mietende verpflichten sich, in allen Veröffentlichungen, Plakaten oder Werbezetteln den Veranstaltungsort mit **Konsul-Hackfeld-Haus** zu bezeichnen. Bewerben Mietende ihre Veranstaltung, so sind sie verpflichtet die **KONSUL-HACKFELD-HAUS GmbH** im Vorfeld über die Maßnahme und Art der Werbung zu informieren sowie diese vor Veröffentlichung der **KONSUL-HACKFELD-HAUS GmbH** zur Ansicht zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren verpflichten sich Mietende Werbung nur im Rahmen der zulässigen gesetzlichen Bestimmungen zu tätigen (Vermeidung wilden Plakatierens und ähnlichem).

7. Parkplätze

Das **Konsul-Hackfeld-Haus** liegt in unmittelbarer Nähe öffentlicher Parkhäuser. **Wir bitten um Verständnis, dass wir Mietenden und ihren Teilnehmenden die Parkflächen vor dem Haus nicht zur Verfügung stellen können.** Eine Missachtung dessen kann dazu führen, dass entsprechende Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt werden.

8. Weitergabe von Veranstaltungsdaten

Es wird davon ausgegangen, dass Mietende mit der Weitergabe von Veranstaltungsdaten, z.B. an Behörden oder Interessenten sowie der Veröffentlichung dieser auf der Website der **KONSUL-HACKFELD-HAUS GmbH** - khh-bremen.de - einverstanden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, ist dies von Mietenden vor Vertragsabschluss schriftlich zu erklären. Dies führt nicht dazu dem Vermieter seine gesetzliche Meldepflicht zu verwehren.

9. Nachberechnung

Alle Nachbestellungen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt waren, werden Mietenden nachberechnet.

Als Nachbestellung verstehen sich alle in Punkt 2 und 3 aufgeführten Leistungen, die nach Vertragsabschluss geändert wurden sowie weiterführende Leistungen, wie Bewirtung, Überschreiten der Mietzeiten, notwendiger Einsatz hauseigenen Personals und ähnlichem.

Übermäßige Verschmutzungen oder Schäden werden Mietenden in voller Höhe des Schadenswertes in Rechnung gestellt.

10. Verwertungsgesellschaften und Behörden

Mietende sind verpflichtet, die geltenden Bestimmungen des Urheberrechts einzuhalten. Kosten, die durch die Veranstaltung Mietender bei Behörden oder einer Verwertungsgesellschaft entstehen, müssen von Mietenden getragen werden. Mietende sind für die Meldung ihrer Veranstaltung bei der jeweiligen Behörde oder Verwertungsgesellschaft selbst verantwortlich. Für Verstöße dieser Regelungen liegt die Haftung uneingeschränkt beim Mietenden.

11. Kündigung

Dieser Vertrag kann von den jeweiligen Vertragspartnern bis vier Wochen vor Mietbeginn storniert werden. Bei Stornierung durch Mietende ist der Vermieter berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 20,- zu berechnen. Bei späteren Stornierungen ist der Vermieter berechtigt, gegenüber Mietenden einen Pauschalbetrag der Mietsumme in Höhe von

50% der bei Stornierungen zwischen dem 28. und 15. Tag,

75% bei Stornierungen zwischen dem 14. und 08. Tag und

95% bei Stornierungen zwischen dem 07. und dem Veranstaltungstag, als Entschädigung einzubehalten. Können Mietende nachweisen, dass dem Vermieter ein geringerer Schaden entstanden ist, so ist nur dieser zu ersetzen.

12. Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken

Mietenden und ihren Teilnehmenden ist es untersagt eigene Speisen und Getränke mitzubringen und zu verzehren. Nach Absprache sind ggf. andere Optionen möglich.

13. Datenschutz

Der Vermieter verwendet die ihm zur Verfügung gestellten Kontaktdaten (personenbezogene Daten) nur für den veranstaltungsbedingten Informationsaustausch mit Mietenden.

Personenbezogene Daten werden, gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), nicht an dritte weitergegeben.

14. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist **Bremen**. Absprachen oder Änderungen sind nur in schriftlicher Form gültig.